

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>Ortschaftsrat Durlach</b>
	Termin:	<b>09.12.09</b>
	TOP:	<b>6</b>
	Verantwortlich:	<b>öffentlich Bürgerservice und Sicherheit</b>
SPD-OR-Fraktion vom: 01.10.2009		
<b>Verkehrssituation Gritzner-/Herzog-/Kanzlerstraße</b>		

**- Kurzfassung -**

Die Verwaltung hat die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs bzw. einer Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Gritzner-, Herzog-, Kanzlerstraße geprüft. Aufgrund der Gesamtumstände wurde im Ergebnis festgestellt, dass kein Handlungsbedarf für verkehrsrechtliche Maßnahmen besteht.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Bürgerservice und Sicherheit hat die Situation vor Ort überprüft. Festzustellen war, dass Fußgänger die Straßen im dortigen Bereich an allen möglichen Stellen überqueren, je nach individuellem Ziel. Problematische Situationen waren nicht zu erkennen. Der Kreuzungsbe- reich liegt innerhalb einer verkehrsberuhigten Tempo-30-Zone. Der Kfz-Verkehr muss be- dingt durch die Rechts-vor-Links-Regelung jeweils die Vorfahrt beachten. Dementsprechend wird augenscheinlich auch nicht zu schnell gefahren. Fußgänger konnten ohne Probleme die Fahrbahnen überqueren.

Das Thema wurde zur Erörterung noch in die Verkehrsplanungsrunde verwiesen, wo es am 03.11.2009 behandelt wurde. Die Einschätzung von BuS wurde von den Teilnehmern der Runde bestätigt. Ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage bringen nur dort einen Sicherheitsgewinn, wo Fußgänger-Querverkehr hinreichend gebündelt auftritt. An der besag- ten Kreuzung erfolgen die Querungsvorgänge punktuell. Eine Hauptrichtung ist nicht er- kennbar. Im Ergebnis vertritt die Verkehrsplanungsrunde die Auffassung, dass an der Kreu- zung Gritzner-/Herzog-/Kanzlerstraße kein Handlungsbedarf besteht. Auch rechtlich gese- hen ist nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen die Einrichtung sol- cher Maßnahmen in Tempo-30-Zonen entbehrlich.